

Positionspapier

Datenhoheit und Datennutzung in der Landwirtschaft

21. Oktober 2019

Zusammenfassung

Der Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft führt zu einem stetigen Anstieg der generierten Daten. Die Diskussion um rechtliche Fragen bei der Nutzung dieser Daten gewinnt daher zunehmend auch an gesellschaftlicher Bedeutung. Die Klärung solcher Fragen sehen wir als einen wichtigen Schritt, um die Akzeptanz für die Nutzung digitaler Anwendungen zu stärken.

Die Hoheit über personenbezogene Daten muss beim Landwirt selbst liegen. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde hierfür eine europaweite Regelung geschaffen, die den praktischen Regelungsbedarf weitgehend abdeckt.

Handlungsbedarf besteht teilweise noch bei der konkreten Auslegung der DS-GVO in Bezug auf die Differenzierung zwischen personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten. Hierfür empfehlen wir die Weiterentwicklung eines Codes of Conduct auf Basis bereits bestehender Branchenempfehlungen.

Wir sehen die Förderung von Vernetzung und Interoperabilität als einen wichtigen und richtigen Schritt, um Datensilos und Insellösungen zu vermeiden und einen Datenaustausch über offene Schnittstellen zu gewährleisten. Eine Standardisierung von Schnittstellen ist nötig und muss von der Wirtschaft vorangetrieben werden.

Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur und geeigneter Rahmenbedingungen ist eine zentrale staatliche Kernaufgabe und Voraussetzung für Innovationen im Agrartechnologie-Bereich. Wir fordern daher die konsequente Umsetzung von Open Data sowie die Dokumentierung von offenen Schnittstellen zu den digitalen Antrags- und Meldesystemen der Bundesländer.

Die Schaffung einer zentralen Plattform könnte hierbei ein guter Lösungsansatz sein, um besseren Zugang, einheitliche Formate, Schnittstellen und Nutzungsbedingungen zu öffentlichen Daten zu ermöglichen und die digitale Kommunikation zwischen Landwirten und Staat zu vereinfachen.

1. Datenhoheit und –souveränität:

- Für Daten, die Landwirte beim Einsatz ihrer Geräte und bei der Bewirtschaftung ihrer Betriebe erzeugen und die eine Identifikation der Person zulassen, muss die Datenhoheit bei den Landwirten selbst liegen. Wir sehen dies als eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen in die Nutzung digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft. Konkret bedeutet das, dass Landwirte gemäß DS-GVO die Kontrolle darüber haben, welche personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet werden dürfen. Sie haben das Bestimmungsrecht, was mit diesen Daten geschieht. Daneben können Vertragsmodelle und AGB herangezogen werden, um den Datenzugang zu regeln.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Andreas Schweikert
Referent Landwirtschaft
T +49 30 27576- 106
a.schweikert@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier

Datenhoheit und Datennutzung in der Landwirtschaft

Seite 2|4

- AGB sind vorformulierte Vertragsbedingungen. Sie können eingesetzt werden, um vertragliche Bedingungen für Erhebung, Erwerb, Nutzung oder Übertragung von personenbezogenen Daten oder die Einräumung von Datenzugang zwischen Landwirten und Anbietern von Landmaschinen und Datendienstleistungen für eine Vielzahl von Einzelverträgen festzulegen. Um Transparenz über den Datenaustausch sicherzustellen, müssen Nutzungsbedingungen über AGB und Nutzungsinformation über Datenschutzmitteilungen (Datenschutzerklärungen, Privacy Notice) in einer verständlichen und nutzerfreundlichen Form dem Landwirt zugänglich gemacht und diese von ihm notfalls und soweit möglich auch abgelehnt oder geändert werden können.
- Mit der Datensouveränität hängt eine Techniksouveränität zusammen. Techniksouveränität bedeutet die Möglichkeit zu bestimmen, welche Applikationen in welchem Umfang auf welche Daten zugreifen und an wen diese Daten übermittelt werden sollen. Um eine solche Techniksouveränität herbeizuführen, müssen Mindestanforderungen an die Benutzerfreundlichkeit erfüllt sein.
- Mit Bezug auf fachlichen Spezifikationen, bspw. Maschinendaten der Agricultural Industry Electronics Foundation (AEF), wird eine strukturierte Datenexportmöglichkeit in einem gängigen, maschinelesbaren Format gefordert.
- Wir begrüßen die Überlegungen zur Erarbeitung von verständlichen Muster-AGB und ggf. Datenschutzmitteilungen unter Einbeziehung aller Branchenakteure, sehen aber auch weiterhin Bedarf für anwendungsspezifische Regelungen, nicht zuletzt um den Anforderungen der DS-GVO angemessen Rechnung zu tragen.
- Die Einführung eines eigentumsähnlichen Rechts an Daten oder einer voraussetzungslosen Verpflichtung zum Datenteilen sehen wir kritisch. Ein sacheigentumsähnliches Exklusivrecht für Daten wäre nicht praktikabel und könnte neue Hemmnisse für einen ungehinderten Datenfluss begründen.

2. Datenschutz:

- Gemäß DS-GVO können personenbezogene Daten nur auf Basis einer entsprechenden Rechtsgrundlage verarbeitet werden. Diese Vorgaben schützen Landwirte und Lohnunternehmer vor einer unkontrollierten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. „Verarbeitung“ ist nach Art. 4 Nr. 2 DS-GVO als Oberbegriff für mehrere Arten des Umgangs mit Daten zu verstehen, z.B. Erheben, Weiterleiten, Veröffentlichen, Löschen.
- Die Trennlinie zwischen personenbezogenen- und nicht-personenbezogenen Daten ist in der Praxis teilweise unklar, z.B. ob die Erhebung von Ackerdaten Rückschlüsse auf die Person zulässt. Hier bedarf es einer rechtlichen Klärung zur Auslegung der DS-GVO. Eine solche Klärung muss europäische Gültigkeit haben und demzufolge auf dieser Ebene koordiniert werden.

3. Interoperabilität und Datenaustausch in der Landwirtschaft:

- Wir fördern und fordern eine vernetzte Landwirtschaft mit offenen Schnittstellen. Die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen, Anwendungen und Plattformen ist hierbei entscheidend für die Funktionalität des digitalen Ökosystems. Erfahrungen aus anderen Bereichen haben gezeigt, dass geschlossene Teilsysteme hinderlich sind für Innovation und die Verbreitung digitaler Anwendungen.
- Eine Standardisierung von Schnittstellen ist nötig. Um eine effiziente Umsetzung zu garantieren, muss der Prozess von der Wirtschaft vorangetrieben werden. Bereits heute gibt es vielversprechende Initiativen, die Standardisierung weiterentwickeln. Eine einseitige nationale Regelung wäre zu kurz gefasst, da ein Standard

Positionspapier

Datenhoheit und Datennutzung in der Landwirtschaft

Seite 3|4

auch internationale Gültigkeit erreichen muss. Wir empfehlen staatlichen Stellen gängige Prozesse zur Zertifizierung zu fördern.

- Externe Zugriffe auf Daten über Schnittstellen sollten aus Sicherheitsgründen stets einer gesonderten Autorisierung bedürfen. Darüber hinaus unterliegen Zugriffe auf Daten und das Teilen mit Dritten den Vorgaben der DS-GVO bzw. (bei nicht personenbezogenen Daten) den vertraglichen Vereinbarungen. Die Weiterverarbeitung der Daten erfolgt über Telemetrie. Aus Sicherheitsgründen darf kein Direktzugriff auf die Maschinenkommunikation erfolgen.
- Erheblicher Nachholbedarf besteht beim digitalen Datenaustausch zwischen Landwirten und der öffentlichen Verwaltung. Eine automatisierte und digitale Übertragung von Anträgen und Meldungen durch den Landwirt ist derzeit aufgrund von fehlenden Schnittstellen zu den integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Bundesländer (InVeKoS) nicht möglich.
- Um die Potenziale in der digitalisierten Landwirtschaft zu realisieren, ist vor allem die Umsetzung des Open-Data-Ansatzes geboten. Öffentliche Daten müssen über frei zugängliche und dokumentierte Schnittstellen und in einheitlichen und maschinenlesbaren Formaten über zentrale Plattformen unbürokratisch zugänglich gemacht werden.
- Daten, die der Landwirt generiert, sollten öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn der Landwirt in die öffentliche Verbreitung aktiv und bewusst eingewilligt hat oder einer entsprechenden Initiative beigetreten ist. Landwirte sollten für die freiwillige Bereitstellung dieser Daten Anreize erhalten.
- Mit Geoinformationen entsteht von landwirtschaftlich genutzten Flächen und landwirtschaftlichen Infrastrukturen ein digitaler Zwilling, mit dem vielfältige Planungs-, Entscheidungs- und Wirtschaftsprozesse optimiert oder erst möglich werden. Zahlreiche Geodaten lagern in digitalen Archiven sowie amtlichen Informations- und Fachinformationssystemen. Um den Nutzen von Geodaten für die Landwirte zu steigern, braucht es neben den Rohdaten auch Funktionen zu deren Bearbeitung und Anwendung. Hierfür ist die Integration von Geodaten in die digitalen Geschäftsprozesse der Landwirte unter Gewährleistung ihrer Datenhoheit über vernetzte Geodatenplattformen erforderlich. Geodaten zu Grundwasserschutzgebieten, Flurstücken, Schlagkataster oder dem Wetter können zudem genutzt werden, um den Landwirten digitale Daten zur Unterstützung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bereitzustellen.

4. Fazit & Empfehlungen

- Die geltenden Gesetze decken den praktischen Regelungsbedarf weitgehend ab. Schwierigkeiten bestehen teilweise noch in Bezug auf die Auslegung der DS-GVO bei landwirtschaftlichen Betriebsdaten (personenbezogen vs. nicht-personenbezogen). Eine deutliche Differenzierung personen- und nicht-personenbezogener Daten ist zwingende Voraussetzung für die effiziente Umsetzung digitaler Prozesse mit den komplexen Systemen der Landwirtschaft. Dies muss auf europäischer Ebene vorangetrieben und koordiniert werden. Wir empfehlen zudem die Weiterentwicklung eines Code of Conduct aller Branchenakteure auf Basis der bereits bestehenden Empfehlungen auf nationaler und europäischer Ebene¹.
- Wir fordern die konsequente Umsetzung von Open Data. Als Teilnehmer des digitalen Ökosystems muss der Staat bundesweit einheitliche Datenschnittstellen zu hoheitlichen Daten wie Katasterkarten, Bodenkarten, Geodaten, fachrechtlichen Methodendaten und Stammdaten in einheitlichen Formaten offen zur Verfügung

¹ [Gemeinsame Branchenempfehlung/EU Code of Conduct on agriculture data sharing](#). Zudem könnte als Vorbild die unter der Free Flow of Data Verordnung derzeit entwickelten Codes of Conducts zur Übertragbarkeit von Daten dienen.

Positionspapier Datenhoheit und Datennutzung in der Landwirtschaft

Seite 4|4

stellen. Diese Daten sind Katalysator für neue Entwicklungen im Agrartechnologie-Bereich und fördern Innovationen und Unternehmensgründungen.

- Wir fordern offen dokumentierte Schnittstellen zu InVeKoS um einen zweckdienlichen Datenfluss zur jeweiligen Cloud des Landwirts zu ermöglichen, falls dieser das wünscht. Hierfür empfehlen wir die Schaffung einer zentralen Plattform zur Dokumentation der Schnittstellen.
- Die diskutierte Masterplattform könnte ein guter Lösungsansatz sein, um besseren Zugang, einheitliche Formate, Schnittstellen und Nutzungsbedingungen zu öffentlichen Daten zu ermöglichen und die digitale Kommunikation zwischen Landwirten und Staat zu vereinfachen. Erfahrungen etablierter Softwarehersteller im Umgang mit Masterdaten sollten bei der Konzepterstellung berücksichtigt werden.
- Anerkennung der digitalen Nährstoffdokumentation: Die für eine Anerkennung zu erfüllenden Qualitätskriterien sind gegenwärtig sehr vage formuliert (z.B. „wissenschaftlich anerkannt“). Hier sollte stattdessen Bezug genommen werden auf DIN Norm XYZ oder DLG Test ABC.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.